

Verhaltenskodex

1.	Ziele des Verhaltenskodex	2
2.	Verbindlichkeit und Grundlagen	2
3.	Grundhaltung und Professionelle Verantwortung	2
3.1	Machtsensibilität und Schutzauftrag	2
3.2	Transparenz und Verantwortung	3
3.3	Rollenklarheit	3
3.4	Reflexion	3
3.5	Meldepflicht	3
3.6	Achtung der Integrität und Selbstbestimmung	3
4.	Allgemeine Verhaltensstandards zu Risikosituationen	3
4.1	Private Kontakte	3
4.2	Umgang mit Telefonnummern und Social Media	3
4.3	Sprache, Kommunikation und Auftreten	4
4.4	Zweiersituationen und Gesprächssituationen,	4
4.5	Umgang mit persönlichen und sensiblen Informationen	4
4.6	Ausflüge, Lager, Freizeit- und Sportaktivitäten	4
4.7	Körperkontakt und Nähe	4
4.8	Umgang mit Geschenken	5
5.	Zusätzliche Verhaltensstandards im Wohn- und Betreuungsbereich	5
5.1	Private Räume und Zimmer	5
5.2	Körperpflege und Unterstützung	5
5.3	Betreuung in der Nacht	5
6.	Zusätzliche Verhaltensstandards in Schule/Therapie/Tagesstruktur	6
6.1	Anleitung und Unterstützung im Alltag	6
6.2	Garderoben- und Umkleidesituationen	6
6.3	Körperpflege und pflegerische Unterstützung in Schule/Therapie/Tagesstruktur	7
7.	Verantwortlichkeiten	7
7.1	Teamleitungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.2	Interne Präventions- und Meldestelle	7
7.3	Institutionsleitung	8

1. Ziele des Verhaltenskodex

Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im HPZ bedeutet, Beziehungen professionell, verantwortungsvoll und respektvoll zu gestalten. Dabei gehören emotionale Nähe, Unterstützung und Begleitung ebenso dazu wie eine klare professionelle Distanz. Der Verhaltenskodex regelt unsere Haltung und unser Handeln in besonders sensiblen Bereichen.

Kinder und Jugendliche befinden sich in einem besonderen Schutz- und Abhängigkeitsverhältnis. Mitarbeitende übernehmen deshalb eine erhöhte Verantwortung für deren körperliche, psychische und emotionale Integrität.

Der Verhaltenskodex:

- dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen
- unterstützt professionelles Handeln im Alltag
- sensibilisiert für Risikosituationen und Grenzverletzungen
- schafft Orientierung im Umgang mit Nähe und Distanz
- fördert Transparenz, Reflexion und Prävention
- unterstützt eine gemeinsame Schutz- und Sicherheitskultur

2. Verbindlichkeit und Grundlagen

Der Verhaltenskodex orientiert sich am **Reglement zum Persönlichkeitsschutz und Whistleblowing 2018**, am geltenden **Personalreglement** sowie an den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen.

Er konkretisiert die Erwartungen an ein professionelles, respektvolles und grenzwahrendes Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Der Kodex ist für Mitarbeitende, Lernende, Praktikant:innen, Zivildienstleistende, freiwillige Mitarbeitende verbindlich.

Verstösse gegen den Verhaltenskodex werden gemäss den geltenden internen Verfahren bearbeitet und können arbeitsrechtliche, auftragsrechtliche oder weitere Massnahmen nach sich ziehen.

3. Grundhaltung und Professionelle Verantwortung

Mitarbeitende sind sich bewusst, dass Kinder und Jugendliche abhängig, verletzlich und schutzbedürftig sind.

3.1 Machtsensibilität und Schutzauftrag

Die emotionale, körperliche und persönliche Integrität der Kinder und Jugendlichen wird respektiert und geschützt. Mitarbeitende reflektieren ihre Machtposition und gehen verantwortungsvoll damit um.

3.2 Transparenz und Verantwortung

Unsicherheiten, Grenzsituationen oder Irritationen werden offen angesprochen. Mitarbeitende pflegen eine Kultur der Transparenz, Offenheit und gegenseitigen Verantwortung. Grenzüberschreitendes Verhalten wird nicht toleriert.

3.3 Rollenklarheit

Berufliche und private Rollen werden klar getrennt. Die Beziehungsgestaltung orientiert sich am professionellen Auftrag und nicht an privaten Bedürfnissen. Körperliche Nähe erfolgt ausschliesslich situations- und auftragsbezogen.

3.4 Reflexion

Mitarbeitende reflektieren schwierige Situationen regelmässig im Team oder mit Vorgesetzten. Unsicherheiten dürfen angesprochen werden. Mitarbeitende haben das Recht, Unterstützung einzufordern oder Aufgaben abzulehnen, wenn sie sich unsicher fühlen.

3.5 Meldepflicht

Grenzverletzungen, Verdachtsmomente oder unangemessenes Verhalten werden gemeldet. Mitarbeitende orientieren sich an den internen Melde- und Eskalationswegen. Wegschauen und Schweigen widersprechen dem Schutzauftrag.

3.6 Achtung der Integrität und Selbstbestimmung

Kinder und Jugendliche werden alters- und entwicklungsentsprechend in Entscheidungen einbezogen. Ihre Bedürfnisse, Grenzen und Schamgefühle werden respektiert. Selbstständigkeit und Selbstbestimmung werden gefördert.

4. Allgemeine Verhaltensstandards zu Risikosituationen

Die folgenden Standards gelten institutionsweit und dienen der Orientierung in Alltagssituationen, welche Risiken für Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder unangemessene Nähe beinhalten können.

4.1 Private Kontakte

- Private Treffen mit Kindern und Jugendlichen sind nicht erlaubt.
- Private Dienstleistungen werden weder angeboten noch angenommen.
- Bestehende private Beziehungen oder Verwandtschaftsverhältnisse müssen transparent kommuniziert werden.
- Begegnungen ausserhalb der Einrichtung erfolgen respektvoll und professionell.

4.2 Umgang mit Telefonnummern und Social Media

- Private Telefonnummern werden grundsätzlich nicht ausgetauscht.
- Kommunikation erfolgt über dienstliche Kanäle.
- Mitarbeitende sind mit betreuten Kindern und Jugendlichen, wenn immer möglich, nicht über private Social-Media-Konten verbunden.

- Digitale Kommunikation erfolgt ausschliesslich im beruflichen Kontext.

4.3 Sprache, Kommunikation und Auftreten

- Mitarbeitende verwenden eine respektvolle, wertschätzende und verständliche Sprache.
- Diskriminierende, sexualisierte oder abwertende Aussagen sind untersagt.
- Grenzen und Bedürfnisse werden ernst genommen.
- Kleidung und Auftreten sind dem Arbeitsumfeld angepasst.

4.4 Zweiersituationen und Gesprächssituationen

- Gespräche finden möglichst in geeigneten Räumen statt.
- Nicht einsehbare Situationen werden möglichst vermieden oder transparent gemacht.
- Bei Bedarf wird eine Drittperson informiert oder beigezogen.
- Private Themen werden zurückhaltend eingebracht.

4.5 Umgang mit persönlichen und sensiblen Informationen

- Persönliche Informationen werden vertraulich behandelt.
- Informationen werden nur im notwendigen beruflichen Rahmen weitergegeben.
- Kinder und Jugendliche werden transparent informiert, wenn Informationen weitergegeben werden müssen.

4.6 Ausflüge, Lager, Freizeit- und Sportaktivitäten

- Auch ausserhalb der Einrichtung gelten dieselben professionellen Standards.
- Übernachtungen werden immer transparent organisiert.
- Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche übernachten getrennt. Es gibt Ausnahmen (z.B. Überwachung wegen medizinischer Indikation oder Weglauftendenz). Diese Ausnahmen müssen der vorgesetzten Stelle zur Kenntnis gebracht werden. Ebenfalls müssen die Eltern entsprechend informiert werden.
- Sicherheits- und Schutzaspekte haben jederzeit Vorrang.

4.7 Körperkontakt und Nähe

Körperliche Nähe kann zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Sie soll grundsätzlich vom Kind oder Jugendlichen ausgehen. Die Verantwortung für klare und angemessene Grenzen liegt immer bei den erwachsenen Bezugspersonen. Sie achten darauf, dass Berührungen situationsgerecht, zeitlich angemessen und jederzeit freiwillig sind. Wiederkehrende Nähe- oder Kontaktbedürfnisse werden im Team besprochen.

Trost und Zuwendung gehören zum pädagogischen Auftrag. Kinder und Jugendliche in belastenden Situationen sollen angemessen begleitet und unterstützt werden. Wenn ein Kind oder Jugendlicher wiederholt traurig oder stark bedürftig wirkt, wird dies im Team thematisiert und ein gemeinsames Vorgehen festgelegt.

- Körperkontakt erfolgt nur situationsangemessen und professionell.

- Kinder und Jugendliche werden nicht gegen ihren Willen berührt.
- Umarmungen oder körperliche Nähe erfolgen zurückhaltend.
- Sexualisierte Beziehungen oder Annäherungen sind strikt untersagt.
- Bei Krisen- oder Gefahrensituationen darf eine angemessene körperliche Intervention erfolgen.

4.8 Umgang mit Geschenken

- Private Geschenke zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen werden vermieden.
- Kleine Aufmerksamkeiten im Gruppen- oder Institutionsrahmen sind möglich.
- Grössere Geschenke werden abgelehnt oder mit Vorgesetzten besprochen.

5. Zusätzliche Verhaltensstandards im Wohn- und Betreuungsbereich

Im Wohn- und Betreuungsbereich entstehen zusätzliche Situationen mit erhöhter Nähe und Verantwortung. Deshalb gelten hier ergänzende Schutz- und Verhaltensstandards.

5.1 Private Räume und Zimmer

- Vor dem Betreten wird angeklopft und eine Reaktion abgewartet.
- Zimmer werden nur bei berechtigtem Anlass betreten.
- Gespräche finden wenn möglich ausserhalb privater Räume statt.
- Die Privatsphäre wird respektiert.

5.2 Körperpflege und Unterstützung

- Unterstützung erfolgt nur im notwendigen Rahmen.
- Die Selbstständigkeit wird gefördert.
- Körperpflege wird professionell und nachvollziehbar durchgeführt.
- Schamgrenzen und Bedürfnisse werden respektiert.
- Betreuungssituationen werden möglichst transparent gestaltet.

5.3 Betreuung in der Nacht

In der Nachtbetreuung ist die diensthabende Nachtwache in der Regel allein im Haus und trägt deshalb eine besondere Verantwortung für Sicherheit, Schutz und professionelles Handeln. Situationen mit Kindern und Jugendlichen sind besonders bewusst, transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Nachtwache achtet dabei auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis, eine klare Dokumentation sowie auf ein professionelles Auftreten einschliesslich angemessener Bekleidung.

- - Nachtbetreuung erfolgt gemäss definierten Vorgaben.
 - Situationen mit erhöhter Nähe oder Unsicherheit werden besonders sorgfältig, respektvoll und transparent gestaltet.
 - Besondere Betreuungssituationen / Kontrollgänge, Unterstützungsleistungen und besondere Vorkommnisse werden nachvollziehbar dokumentiert.

- Die Nachtwache achtet auch während der Nacht auf ein professionelles Auftreten und eine angemessene Bekleidung.

6. Zusätzliche Verhaltensstandards im Schul-, Therapie- und Tagesstruktur-Bereich

Im Schul-, Therapie- und Tagesstruktur-Bereich entstehen im Alltag regelmässig Situationen mit erhöhter Nähe, individueller Unterstützung sowie unterschiedlichen Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen. Kinder und Jugendliche benötigen dabei teilweise intensive Begleitung, Unterstützung, Anleitung oder pflegerische Hilfe.

6.1 Anleitung und Unterstützung im Alltag

Unterstützung, Anleitung und Begleitung erfolgen respektvoll, nachvollziehbar und möglichst auf Augenhöhe.

Mitarbeitende achten darauf:

- Unterstützungshandlungen verbal anzukündigen
- notwendige Körperkontakte transparent zu gestalten
- alters- und entwicklungsangepasst zu kommunizieren
- die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen zu fördern
- persönliche Grenzen und Bedürfnisse zu respektieren

Körperkontakt darf nur erfolgen:

- wenn er fachlich notwendig ist
- situationsangemessen bleibt
- professionell begründet werden kann

Unterstützungs- und Anleitungssituationen sollen möglichst nachvollziehbar und transparent gestaltet werden.

6.2 Garderoben- und Umkleidesituationen

Garderoben-, Umkleide- und Betreuungssituationen gelten als sensible Bereiche mit erhöhtem Risiko für Grenzverletzungen oder unangemessene Nähe.

Mitarbeitende:

- respektieren die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen
- vermeiden unnötige Anwesenheit in Umkleidebereichen
- unterstützen nur wenn notwendig
- achten auf altersgerechte und professionelle Begleitung
- gestalten Unterstützungssituationen möglichst transparent

Wenn Unterstützung erforderlich ist:

- erfolgt diese nur im notwendigen Rahmen
- werden Schamgrenzen respektiert
- wird die Selbstständigkeit gefördert

6.3 Körperpflege und pflegerische Unterstützung im Schul-, Therapie- und Tagesstruktur-Bereich

Pflegerische Unterstützung erfolgt ausschliesslich:

- im notwendigen Rahmen
- professionell
- nachvollziehbar
- unter Wahrung der persönlichen Integrität
-
- Kinder und Jugendliche werden:
 - über Unterstützungshandlungen informiert
 - möglichst aktiv einbezogen
 - in ihrer Selbstständigkeit gefördert
-
- Mitarbeitende:
 - respektieren Schamgefühle und persönliche Grenzen
 - gestalten Pflegesituationen möglichst transparent
 - achten auf eine professionelle Beziehungsgestaltung
 - vermeiden unnötige Nähe

Besondere oder wiederkehrende Unterstützungsbedarfe sollen nachvollziehbar in ESCOLA dokumentiert und im Team abgestimmt werden.

7. Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung des Verhaltenskodexes ist eine gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden. Für die Einführung, Anwendung, Reflexion und Weiterentwicklung sind insbesondere die Bereichsleitungen, die Teamleitungen, die Meldestelle sowie die Institutionsleitung zuständig.

7.1 Bereichsleitungen

- stellen sicher, dass der Verhaltenskodex mindestens einmal jährlich sowie bei relevanten Anlässen (z. B. Neueintritte, Vorfälle oder wesentliche Anpassungen des Verhaltenskodexes) in den Teams thematisiert wird.
- bieten Raum und Weiterbildungen zu Themen rund um den Verhaltenskodex an
- unterstützen die Teamleitungen in der Umsetzung
- moderieren und koordinieren einen regelmässigen Team-Austausch, der Raum für Fragen, Unsicherheiten und Diskussionen rund um das Thema Nähe und Distanz bietet.
- erläutern den Mitarbeitenden das Vorgehen im Krisenfall.
- sorgen dafür, dass neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex kennen und im Team nach diesem gearbeitet wird.
- stellen sicher, dass der Verhaltenskodex im Alltag regelmässig thematisiert und reflektiert wird.

7.2 Interne Präventions- und Meldestelle

- unterstützt bei Fragen, Unsicherheiten, Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten.

- koordiniert das weitere Vorgehen im Melde- oder Krisenfall.
- beteiligt sich an der regelmässigen Reflexion und Überarbeitung des Verhaltenskodexes.
- unterstützt die Einführung neuer Mitarbeitender und Lernender in den Verhaltenskodex.

7.3 Institutionsleitung

- trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Verhaltenskodexes.
- sorgt für die regelmässige Reflexion und Überarbeitung des Verhaltenskodexes.
- stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen haben.
- sorgt dafür, dass der Verhaltenskodex verbindlich in der Organisation verankert ist.